

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2020

Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anzahl Zuhörer: 3

Anwesende Gemeinderäte: 9

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 8 und 11 von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Bürgermeister Müller bedankt sich bei den anwesenden Mitarbeitern vom Bauhof für die Bereitschaft die Einlasskontrolle zu übernehmen. Er weist darauf hin, dass diese Sitzung unter strenger Einhaltung der Abstandsregelungen wegen der Coronakrise abgehalten wird. Wie diese umgesetzt wurden, sei mit dem Gesundheitsamt abgesprochen, so dass ein eventuelles Ansteckungsrisiko so gering wie irgend möglich gehalten werde. Herr Müller bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für ihr Erscheinen, äußert aber auch vollstes Verständnis für diejenigen, die sich entschieden haben nicht an der Sitzung teil zu nehmen. Ebenfalls bedankt sich Herr Müller bei der Bevölkerung, die sich bisher in der Krise vorbildlich verhalten habe, dies zeige auch der heutige Abend, da mit drei Zuhörern im Hinblick auf die bevorstehenden Themen, sehr wenige Menschen gekommen seien.

1. Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3. Fragestunde der Einwohner

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4. Bebauungsplan „Wohngebiet Haselweg“ in Alttann Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Müller erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 4 – 6 im Zusammenhang gesehen werden müssen. Wie allseits bekannt habe der Gemeinderat in seiner Sitzung im September 2019 das Einvernehmen zum geplanten Funkmast, der im eventuellen zukünftigen Geltungsbereich des Wohngebiets Haselweg geplant sei, versagt. Inzwischen sei die Rückmeldung von der Baugenehmigungsbehörde eingegangen, dass der Mast genehmigungsfähig sei, weshalb das Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde. Bereits in der Sitzung im September sei die Idee zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Neubaugebiet in diesem Bereich diskutiert worden. Damals sei der Gemeinderat zu dem Ergebnis gekommen, dass das Neubaugebiet immer noch angegangen werden könne, wenn der Funkmast nicht an diesem Standort gebaut werde. Nachdem nun klar sei, dass der Mast genehmigungsfähig sei, müsse eine Entscheidung getroffen werden, ob die Gemeinde ein Neubaugebiet angehen wolle. Aus Sicht der Verwaltung sei die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor sehr hoch. In Alttann gäbe es derzeit keine öffentlichen Bauplätze mehr und auch private Bauplätze seien so gut wie keine mehr vorhanden. Aus dieser Sicht heraus wäre ein neues Baugebiet in Alttann sehr sinnvoll, so der Bürgermeister. Aufgrund des vorhandenen Wasserschutzgebietes und der Sportplätze sei der vorgeschlagene Standort auch der derzeit und auf längere Sicht hin einzig mögliche Standort in Alttann. Es müsse natürlich darauf hingewiesen werden, dass die Zufahrt über den Haselweg

schwierig, aber machbar sei.

In der darauf folgenden Diskussion stellten viele Gemeinderäte klar, dass Alttann einen Funkmast brauche und es nicht darum gehe den Mast zu verhindern, sondern Bauland zu entwickeln. Man müsse sich auch darüber im Klaren sein, dass auch andere Standorte für einen Funkmast Probleme bringen könnten und eventuell sogar zwei neue Standorte nötig werden könnten, sofern dieser Standort nicht umgesetzt werde. Dennoch sei es für Alttann an dieser Stelle wichtiger und der richtige Weg ein Wohngebiet zu entwickeln.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde anschließend **einstimmig** der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Haselweg“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (für den genauen Wortlaut des Beschlusses verweisen wir auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 13/2020 vom 26.03.2020).

5. Satzungsbeschluss zur Festsetzung einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wohngebiet Haselweg“

Um die Ziele des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Haselweg“ zu erreichen war es erforderlich eine sog.

Veränderungssperre als Satzung zu erlassen. Die Veränderungssperre verhindert für die Zeit von zwei Jahren, dass im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans bauliche Veränderungen erfolgen dürfen. D. h. es ist nicht mehr möglich Baugenehmigungen zu erteilen.

Die Veränderungssperre wurde ohne Diskussion **einstimmig** als Satzung beschlossen (für den genauen Wortlaut des Beschlusses verweisen wir auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 13/2020 vom 26.03.2020).

6. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast auf Flst. Nr. 73/1 in Alttann

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Ohne Diskussion ergeht der **einstimmige** Beschluss:

Die Gemeinde Wolfegg beabsichtigt im Bereich des geplanten Vorhabens ein Neubaugebiet zu entwickeln. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Haselweg Alttann“ und die Satzung zur Veränderungssperre in diesem Bereich wurde in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat beschlossen, weshalb das gemeindliche Einvernehmen versagt wird.

7. Neubau des Rathauses

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Baugesuch

Ohne Diskussion ergeht der **einstimmige** Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

8. Beschluss über die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9. Straßenbaumaßnahmen 2020

a) Auftragsvergabe Verlegung Schulgasse

b) Beauftragung eines Ingenieurbüros für laufende Sanierungsmaßnahmen und Ausschreibungsbeschluss

a) Im Zuge der Sanierung der alten Schule in Rötenbach muss die Schulgasse verlegt werden. Der Gemeinderat hat zugesagt diese Aufgabe zu übernehmen. Ohne weitere Aussprache wird der Auftrag für die Verlegung der Schulgasse **einstimmig** an den Zweckverband Albrand zum Preis von 28.537,40 € vergeben. Vonseiten des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der guten Vorarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme wohl geringere Kosten für den Bau der Straßenverlegung zu erwarten seien.

b) Für das Jahr 2020 war geplant die Sanierung des Alten Kirchwegs in Wolfegg mit dem ersten Bauabschnitt anzugehen. Die Kostenschätzung für den ersten Bauabschnitt liegt bei 168.882,42 €. Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Unsicherheit wie es mit unserer Wirtschaft weiter geht und der dadurch zu befürchtenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer, hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, dieses Vorhaben noch einmal zu verschieben. Zunächst sollte abgewartet werden, wie sich die Lage tatsächlich entwickelt und erst dann ein Ausschreibungsbeschluss getroffen werden.

Vonseiten des Gemeinderats wird auf die Dringlichkeit der Sanierung hingewiesen. Die Sanierung des Alten Kirchweges sei immer wieder verschoben worden und es werde Zeit diese Maßnahme anzugehen.

Bei **einer Gegenstimme** wird beschlossen, die Arbeiten derzeit nicht auszuschreiben. Der Alte Kirchweg wird aber die nächste große Straßensanierungsmaßnahme der Gemeinde Wolfegg werden, sobald abzusehen ist, wie sich die Krise auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

10. Befahrung des Kanalnetzes Alttann im Rahmen der EKVO Auftragsvergabe

Aufgrund der Vorgaben der Eigenkontrollverordnung müssen die Kanäle im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig durch Kamera – Befahrung auf ihren Zustand überprüft werden. In diesem Jahr sollen die Kanäle im Bereich Alttann und Höll befahren werden. Hierzu wurden in beschränkter Ausschreibung 5 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot gab die Firma Aquares GmbH aus Leutkirch zum Bruttopreis von 60.590,34 € ab. Im Haushalt sind für diese Maßnahme inkl. der Baunebenkosten 80.000 € eingeplant. Somit ist mit Mehrkosten in Höhe von 800 € zu rechnen. Die Maßnahme wurde bereits bei der letzten Anpassung der Abwassergebührensatzung berücksichtigt.

Die Firma Aquares GmbH aus Leutkirch wird **einstimmig** mit der Durchführung der Kanal-Befahrung beauftragt.

11. Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.